

Factsheet

Fördergelder Sprachassistenzen im Ausland

Allgemeines

Ab dem Jahr 2022 erhalten Programmteilnehmende einen Zuschuss an ihre Lebenshaltungskosten. Die finanziellen Mittel wurden im Rahmen eines Pilotprojekts vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gemäss der Verfügung vom 3. Mai 2021 für zwei Jahre bewilligt und Movetia beauftragt, die Fördergelder zu vergeben. Im November 2023 wurde die Fortzahlung der Fördergelder für ein weiteres Schuljahr (2024/2025) beschlossen.

Ziele der Förderung

- Deckung der Zusatzkosten, die bei den Teilnehmenden aufgrund ihres Aufenthalts im Ausland entstehen
- Förderung der Nachfrage
- Förderung der Mehrsprachigkeit und der Praxiskompetenzen im Lehrerberuf

Finanzierung

Der Förderbetrag beträgt pro Monat CHF 380.00, jedoch maximal CHF 3520.00 pro Schuljahr und Assistenzperson. Angebrochene Monate werden auf den nächsten gerundet. Die Zuschüsse werden in Form von Pauschalen vergeben, die im Verhältnis zur Dauer der Aktivität als Assistenzperson stehen.

Voraussetzungen

Für die Auszahlung der Fördergelder wird die Aufnahme in das Sprachassistenzenprogramm und die Teilnahme vorausgesetzt.

Auszahlung

Die Auszahlung der Fördergeldpauschale erfolgt in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Programmstart.

Abbruch der Assistenz

Bei Abbruch des Programms (seitens Gastschule und/oder Sprachassistenten) wird der Betrag für die restliche Dauer des Programms von Movetia zurückgefordert. Eine Ausnahme bildet ein Abbruch infolge Krankheit. Ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden.

Verlängerung

Wird die Assistenz um ein weiteres Schuljahr verlängert, sind die Sprachassistentenpersonen berechtigt, die Fördergelder für das Verlängerungsjahr zu erhalten. Dabei wird nicht unterschieden, ob die Person an der gleichen Gastschule, im gleichen Zielland oder in einem anderen Zielland am Programm teilnimmt. Diese Klausel gilt vorerst nur für die Verlängerungsjahre 2023/2024 und 2024/25.

AHV/Steuern

Die Sprachassistentenpersonen sind für die Bezahlung der AHV Beiträge und der Steuern selber verantwortlich.

Antragsprozess

Die Antragsberechtigten Personen erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald sie den Förderantrag stellen können. Der Antrag kann im eigenen Bewerberprofil ausgefüllt und digital eingereicht werden. Sobald der Förderentscheid vorliegt, werden die Programmteilnehmenden per E-Mail benachrichtigt und können diesen in ihrem Bewerberprofil einsehen.

Weitere Bestimmungen

• weiteren Angaben und Rahmenbedingungen zur Förderung erhalten die Programmteilnehmenden ab dem Moment, ab welchem sie den Antrag stellen können (ca. September).